

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 17

Donnerstag, den 21. Dezember 2006

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 1



*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
des Amtsblattes ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie viel Glück im neuen Jahr*

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 05.12.2006

- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäder für das Jahr 2007
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Märkte für das Jahr 2007
- Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Lutherstadt Eisleben
- Teileinziehung der "Vorderen Siebenhitze"
- Teileinziehung der "Hinteren Siebenhitze"
- 2. Änderungssatzung über die Einrichtung der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben
- Wahl eines Stellvertreters der Bürgermeisterin für den Theaterzweckverband
- Jahresabschluss 2005 für den Eigenbetrieb "Betriebshof" und Feststellungsvermerk
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Betriebshof" für das Jahr 2007
- Grundstücksangelegenheiten
- Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 21.11.2006

- Darlehensrückzahlung
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- 2. Änderungssatzung über die Einrichtung der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Ankündigung einer Teil-Einziehung
- Ankündigung einer Teil-Einziehung

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

- Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Bischofrode und Bekanntmachung

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates Osterhausen

- keine Beschlüsse

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 30.11.2006

- Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007
- Haushaltssatzung 2007

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

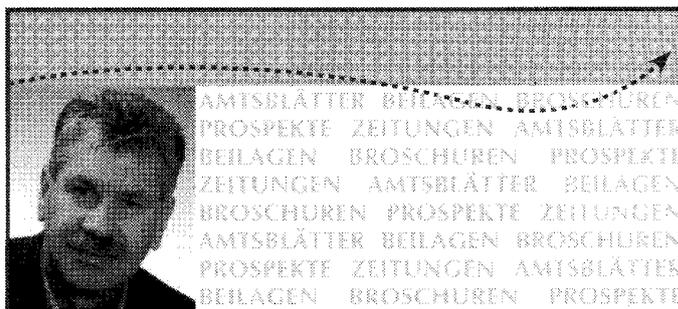


Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften
 Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode
 sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben
 mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben,
 Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0,
 Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:
 Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
 Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer
 Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
 Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
 berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95
 Funk: 01 71/4 14 40 49



www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 05.12.2006

Beschluss Nr. 20/105/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) des Eigenbetriebes Bäder für das Jahr 2007.

Beschluss Nr. 20/106/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) des Eigenbetriebes Märkte für das Jahr 2007.

Beschluss Nr. 20/102/06

Der Stadtrat beschließt

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2005 der Lutherstadt Eisleben und
- 2.) erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2005 gem. § 108 GO LSA.

Mit der Jahreshaushaltsrechnung 2005 wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	23.433.324,87	6.482.513,03
2. + neue HER	0,00	620.000,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	564,72
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	177.127,36	19.485,35
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	23.256.197,51	7.082.462,96
6. Soll-Ausgaben	24.801.558,41	6.270.621,79
7. + neue HAR	0,00	827.661,71
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	4,73	15.820,54
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	24.801.553,68	7.082.462,96
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./.	1.545.356,17	0,00

Beschluss Nr.: 20/109/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben erteilt seine Zustimmung zur Teileinziehung der "Vorderen Siebenhitze" zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Alten Feldstraße auf einer Länge von 200,00 m. Die Nutzung des Weges soll auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschluss Nr. 20/110/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben erteilt seine Zustimmung zur Teileinziehung der "Hinteren Siebenhitze" zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Alten Feldstraße auf einer Länge von 200,00 m. Die Nutzung des Weges soll auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschluss Nr. 20/111/06

2. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben

Beschluss Nr.: 20/107/06

Der Stadtrat wählt Herrn Bauoberrat Michael Richter als Stellvertreter der Bürgermeisterin für die Verbandsversammlung des Theaterzweckverbandes - Landesbühne Sachsen-Anhalt.

Beschluss Nr. 20/103/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

- 1.) den Jahresabschluss 2005 für den Eigenbetrieb "Betriebshof" festzustellen

und

- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Die Bilanzsumme 2.888.789,26 €

davon entfallen auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen 2.542.914,97 €

- das Umlaufvermögen 342.601,29 €

- die Rechnungsabgrenzungsposten 3.273,00 €

2.888.789,26 €

=====

auf der Passivseite

- das Eigenkapital 2.626.429,82 €

- die Rückstellungen 223.200,00 €

- die Verbindlichkeiten 39.159,44 €

2.888.789,26 €

=====

Summe der Erträge

Summe der Aufwendungen 2.869.673,70 €

2.869.673,70 €

Jahresüberschuss

0,00 €

=====

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes "Betriebshof Lutherstadt Eisleben"

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Betriebshof Lutherstadt Eisleben" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes "Betriebshof Lutherstadt Eisleben". Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung.

lung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Kassel/Luth. Eisleben, den 24.10.2006

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Diplom-Volkswirt
Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2005 durch folgenden Feststellungsvermerk mit hinweisendem Zusatz:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24.10.2006 abgeschlossener Prüfung durch die vom RPA beauftragte HTW Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Horst Schween, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Betriebshof" den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Die Erfolgsübersicht nach § 8 EigVO sollte, entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, für die Kalkulation von Entgelten und Gebühren zügig umgesetzt werden, damit die Vereinbarungsgrundlagen zwischen Stadt und Eigenbetrieb präzisiert werden und in die nächste Haushaltsplanung einfließen können.

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 22.12.2006 - 05.01.2007 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Bucherstr. 7a, 06295 Lutherstadt Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

gez. Ina Franke
Amtsleiterin RPA

Beschluss Nr.: 20/104/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) des Eigenbetriebes Betriebshof für das Jahr 2007.

Beschluss Nr. 20/112/06

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr.: 20/108/06

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt den Stadtmratsrat Herrn Bernd Kubica zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin für den Fall, dass sowohl die Bürgermeisterin als auch ihr allgemeiner Vertreter, Herr Richter, verhindert sind.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 21.11.2006

Beschluss Nr.: 20/81/06

Reduzierung der Raten für ein Sanierungsdarlehen

Beschluss Nr. 20/82/06

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 20/83/06

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 20/84/06

Grundstücksangelegenheiten

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

2. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz, - BrSchG -) vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 786) zuletzt geändert am 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) 13 in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 05.12.2006 folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

1. § 3 erhält folgende Fassung:

Die Stadt- bzw. Stadtteilfeuerwehr gliedert sich in:

- Abteilung der aktiven Einsatzkräfte
- Jugendabteilung
- Kindergruppe
- Frauenabteilung
- Altersabteilung
- Ehrenabteilung
- Musikabteilung

2. § 5 Abs. a) erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf der Grundlage des §§ 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 01.12.2004 (MBI. LSA Nr. 53/2004) folgende Aufwandsentschädigung:

a) als monatlichen Pauschalbetrag erhalten:

- Stadtwehrleiter	150,00 €
- Stadtteilwehrleiter	100,00 €
- Jugendfeuerwehrwarte	50,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben tritt am 01.01.07 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 06.12.2006

Jutta Fischer
Jutta Fischer
Bürgermeisterin



A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

Ankündigung einer Teil-Einziehung

Es beabsichtigt die in der
Gemarkung Eisleben
Landkreis Mansfelder Land
Land Sachsen-Anhalt
gelegene
Teilstrecke im Zuge der Vorderen Siebenhitze
von der Alten Feldstraße
bis zur Clara-Zentkin-Straße
in einer Länge von 200 m zum 01.04.2007
als öffentliche Straße auf die Benutzung für Fußgänger und Rad-
fahrer zu beschränken.

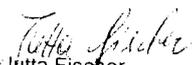
Begründung:

Das betreffende Straßenstück wird auf Grund der durch Senkungerscheinungen abgebrochenen Häuser nicht mehr für die Erschließung benötigt. Auf Grund der Senkungerscheinungen und der starken Straßenschäden ist es seit Langem nicht mehr für den motorisierten Verkehr zu nutzen. Der Durchgangsverkehr wird von Parallelstraßen übernommen. Für den im Bereich geplanten Familienpark soll die Straße zu einem Rad- und Fußweg umgestaltet werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gegeben.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Strecke liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 06.12.2006


Jutta Fischer
Bürgermeisterin



Ankündigung einer Teil-Einziehung

Es beabsichtigt die in der
Gemarkung Eisleben
Landkreis Mansfelder Land
Land Sachsen-Anhalt
gelegene
Teilstrecke im Zuge der Hinteren Siebenhitze
von der Alten Feldstraße
bis zur Clara-Zetkin-Straße
in einer Länge von 200 m zum 01.04.2007
als öffentliche Straße auf die Benutzung für Fußgänger und Rad-
fahrer zu beschränken.

Begründung:

Das betreffende Straßenstück wird auf Grund der durch Senkungerscheinungen abgebrochenen Häuser nicht mehr für die Erschließung benötigt. Auf Grund der Senkungerscheinungen und der starken Straßenschäden ist es seit Langem nicht mehr für den motorisierten Verkehr zu nutzen. Der Durchgangsverkehr wird von Parallelstraßen übernommen. Für den im Bereich geplanten Familienpark soll die Straße zu einem Rad- und Fußweg umgestaltet werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gegeben.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Strecke liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 06.12.2006


Jutta Fischer
Bürgermeisterin



B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofrode für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 92 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in ihrer zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Bischofrode in seiner Sitzung am 16.11.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	452.800 EUR
in der Ausgabe auf	543.000 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	59.600 EUR
in der Ausgabe auf	59.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

Bischofrode, den 24.11.06


Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom 21.12.06 bis 04.01.07 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Bischofrode, 24.11.06

(Ort)


Bürgermeister

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 30.11.2006

Beschluss Nr.: 11/18/06

Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2007

Beschluss Nr.: SCHM 11/19/06

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalzerode für das Haushaltsjahr 2007

Aus den Gemeinden berichtet

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag	nach Vereinbarung
------------	-------------------

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	6 55 - 0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 02
Pressestelle (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 41

Gleichstellungsbeauftragte (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 40
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 28
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 17
Hauptamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 61
Dezernat Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 - 2 01
Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 - 2 21
Kultur/Soziales (Münzstraße 10)	6 55 - 6 01
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 - 6 19
Ordnungsamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 01
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 04
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 3 07
Gewerbeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 30
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 5 01
Technisches Dezernat - Bauamt (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 32
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 - 0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus "Am Wolfstor" (Am Wolfstor 13)	60 22 32
Kulturhaus (Friedensstr. 12)	60 29 26
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek (Andreaskirchplatz 10)	60 28 00
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Medienzentrum (Karl-Rühlemann-Platz 05)	60 34 25
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Drechsler	
Ortschaftsbüro	Telefon: 0 34 75/61 05 90
Sprechzeiten:	
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:	
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ortschaft Rothenschirmbach

Ortsbürgermeisterin Frau Hesse	
Ortschaftsbüro	Telefon: 03 47 76/2 02 88
Sprechzeiten:	
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:	
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	

Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher	
Telefon: 0 34 75/71 43 57	
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:	
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeister Herr Schatz	
Ortschaftsbüro	Telefon: 0 34 75/60 44 89
Sprechzeiten:	
Montag	8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters nach Vereinbarung!	

Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Kubica	
Ortschaftsbüro	Telefon: 0 34 75/63 72 70
Sprechzeiten:	
Montag - Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:	
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr